

Bekanntmachung

die Absicht, eine Einbeziehungssatzung „Oberhaimbuch“ mit Grünordnung und ökologischer Eingriffsregelung in Haimbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat Mötzing hat in der Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 112, Gmkg. Haimbuch, eine Einbeziehungssatzung (EBS) „Oberhaimbuch“ mit integrierter Grünordnung und ökologischer Eingriffsregelung im vereinfachten Verfahren (ohne Umweltbericht) aufzustellen. Der Planumgriff der Einbeziehungssatzung ist in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Die überplante Fläche soll künftig dem Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugeordnet werden. Die Planung befasst sich neben allen Schutzgütern u.a. mit der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden (Wegfall landwirtschaftliche Fläche) und den Lärmemissionen von der angrenzenden Kreisstraße (Gutachten als Anlage) und den landwirtschaftlichen Flächen.

Die Planung kann in der Zeit vom 23.03.2021 bis 23.04.2021 im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 1.03), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. **Wegen der Covid-19-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09480/9380-14 oder -24).** Alle Unterlagen sind zeitgleich auf der Homepage www.gemeinde-moetzing.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 6 BauGB über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 10.03.2021
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott
1. Bürgermeister



Veröffentlichung Homepage und
Anschlag an Amtstafeln:
vom: 15.03.2021
bis: 23.04.2021

